

## **Hinweise zur äußeren Form der Zulassungsarbeit (Lehramtsstudiengänge) in Musikwissenschaft**

Stand: Januar 2008

- 50 bis 80 Textseiten, 1<sup>1/2</sup>-zeilig mit Korrekturrand rechts (ggf. zuzüglich einzelner Notenbeispiele bzw. Notenanhäng).
- Gliederung des Inhalts auf 2 bis 3 Ebenen (Überschriften höherer Ebene durch größere Schrift darstellen).
- Innerhalb der Textteile auf sinnvolle Absatzgliederung achten (Satz ≠ Absatz – Einzug bei neuem Absatz).
- Neue deutsche Rechtschreibung; nur allgemein übliche bzw. fachübliche Abkürzungen verwenden (wie „d. h.“, „z. B.“ bzw. wie „B. c.“ für Basso continuo, „T.“ für Takt usw.).
- Hinweise auf einschlägige wissenschaftliche Texte in Fußnoten: „Vgl. ...“ (bei Übernahme konkreter Aussagen usw. ohne „vgl.“).
- Fachübliche Literaturbelege in Fußnoten; jeweils vollständiger Erstbeleg: „Autor, *Titel der Veröffentlichung*,“ – ggf. „in: *Titel der Sammelpublikation*, hg. v. ...,“ oder ggf. (in Klammer) Reihentitel mit Nr. –, „Ort und Jahr“, ggf. Seitenbeleg („S. von–bis“) – oder ggf. „in: Zeitschriftentitel mit Jg.-Nr.,“ (in Klammer) Erscheinungsjahr, Seitenbeleg; nachfolgend jeweils Kurzbeleg: „Autor, Titelanfang, Jahr“, ggf. Seitenbeleg.
- Wörtliche Zitate im Text immer in doppelten Anführungszeichen (Zitat im Zitat: einfache Anführungszeichen), längere Zitate als eingerückten Absatz darstellen; Autor muss im Text oder in Klammer nach dem Zitat genannt werden, bibliographische Ergänzung in Fußnote.
- Fußnoten immer als selbständige syntaktische Einheiten behandeln (Großschreibung am Anfang, Punkt am Ende jeder Fußnote); ggf. können ergänzende Ausführungen zu Text aufgenommen werden.
- Am Schluss getrennte Verzeichnisse der benutzten Quellen (auch Notentextausgaben) und der benutzten Literatur (alphabetisch nach Autoren, die auch bei Lexikonartikeln und Handbuchbeiträgen namentlich genannt werden müssen); Darstellung wie beim Erstbeleg beschrieben, zusätzlich (einfache) Angabe des Verlagsnamens („Ort: Verlag, Jahr“).
- Kopien ggf. näher behandelter Kompositionen im Notentext (Partitur) als möglichst separaten Anhang mitliefern (ggf. auf zweiseitiges Querformat verkleinern); wichtige Einzelstellen ggf. als Notenbeispiele innerhalb des Textes aufnehmen.